

12.06.2013

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

**Einbeziehung von Sondervermögen in den Sanierungsvertrag**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Weise werden Kredite, Geld- und Sachvermögen bestehender und künftiger Sondervermögen bei der Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung einbezogen?
2. Welche Auswirkungen hätte es auf die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung, wenn die FHB beispielsweise ein neues Sondervermögen Wohnen einrichtet und diesem per Haushaltszuführung oder Kreditermächtigung Mittel zuweist?
3. In welcher Weise werden An- und Verkäufe von Sachvermögen (Grundstücke, Immobilien, Belegbindungen) durch Sondervermögen bei der Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung einbezogen?

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE